

**Antrag 110/II/2022****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Erhöhung der Höchstaufenthaltsdauer von Fachkräften aus Drittstaaten****1 Höchstaufenthaltsdauer von Fachkräften aus Drittstaaten bei teilweiser Anerkennung der Berufsqualifikation auf mindestens 3 Jahre erhöhen**

4 Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mögen sich dafür einsetzen, dass die im § 16d (1) und (3) Aufenthaltsgesetz genannte Höchstaufenthaltsdauer der zu erteilenden Aufenthaltserlaubnisse von derzeit 2 Jahren auf mindestens 3 Jahre angehoben wird.

9

**10 Begründung**

11 Die Fachkräfte mit teilweiser Anerkennung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikationen müssen alle im Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren festgestellten Defizite (theoretisch und/oder praktischer Art) aktuell in maximal zwei Jahren ausgleichen. Ansonsten droht ihnen die Abschiebung.

17

18 Durch die Verlängerung der Höchstaufenthaltsdauer auf mindestens drei Jahren erhält die Fachkraft besser die Möglichkeit, nach der Einreise vorrangig zu erledigende Dinge (Anmeldung, Integration in den Betrieb, Führerscheinumschreibung, Spracherwerb u.ä.) mit geringem Zeitdruck zu erledigen. Schließlich wird sichergestellt, dass die Fachkraft die Defizite auch auszugleichen kann, wenn es beim Ausgleich der Defizite aufgrund von Arbeitgeberwechsel, Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen zu Verzögerungen kommt.

28 Die Arbeitgeber gewinnen durch die Verlängerung zusätzliche Planungssicherheit, dass die Fachkraft längerfristig einsetzbar ist und somit ihr dringender Bedarf an Fachkräften sinkt. Außerdem können die Arbeitgeber zusammen mit der Fachkraft auf die Integration der Fachkraft in Deutschland und in das Unternehmen konzentrieren.